

Sepa Lastschriftmandat

Mandatsreferenz

(wird durch das Franzwerk eingetragen) _____



FRANZwerk UG (haftungsbeschränkt)

Bei den Pferdeställen 8

72072 Tübingen

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE26ZZZ00002314600

Ich ermächtige die GLS-Bank Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GLS-Bank auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto:

.....
Name (bzw. Ansprechperson)

.....
Institution (nur falls Konto einer Institution, Firma, Verein, ...)

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Kontakt: E-Mail

Kreditinstitut:

.....
Name meines Kreditinstituts

IBAN: D E _____

BIC: _____

Unterschrift:

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Vielen Dank für deinen Beitrag zum Franzwerk.

Nutzungs- und Mitgliedschaftsvereinbarung

zwischen

der **FRANZ!werk UG (haftungsbeschränkt), Bei den Pferdeställen 8, 72072 Tübingen**

dem Mitglied _____ (Name und Adresse)

- Privatperson/Selbstständige
- Unternehmung
- Initiative

§1 Vereinbarungsgegenstand

Du hast dich/ihr habt euch für eine Nutzung und Mitgliedschaft im FRANZ!werk entschieden. Super, das freut uns! Somit kannst du/könnt ihr das FRANZ!werk und seine folgenden Räumlichkeiten und Werkzeuge nutzen:

Das FRANZ!werk als Ort des kreativen Raumes insbesondere zum ...

- Coworken (als Arbeitszu Hause)
- Treffen und Kollaborieren (als Meetingort)
- Veranstalten (als Veranstaltungsort mit externen Gästen)
- Sein (in Gemeinschaft)

mit Drucker / Scanner / WLAN (nach unserer „fair-use-policy“), Küchen- und Sanitärräume, nach Absprache auch die WERKstatt und das MedienWERK und zusätzlich:

- einen abschließbaren Spind
- Briefkasten (Adressnutzung mit Postannahme) für deine eigene Firma, dein Gewerbe oder eure Initiative/Unternehmung

Das Mitglied verwendet das FRANZ!werk im Rahmen seiner kreativen Tätigkeit als Service-Dienstleister. Die Berechtigung zur Nutzung ist nicht auf andere Personen übertragbar.

§2 Laufzeit, Kündigung, Entgelte

Die Nutzungsvereinbarung beginnt am _____ und ist unbefristet. Die Mindestlaufzeit beträgt einen Monat. Die Mitgliedschafts- und Nutzungsvereinbarung kann von beiden Parteien schriftlich zum Ende des Folgemonats ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die Nutzungskosten betragen, mit der oben genannten Nutzung,

EUR _____ netto, also zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19%, das entspricht EUR _____ brutto

je angefangenem Nutzungsmonat. Der Mitgliedschaftsbetrag wird per Lastschrift eingezogen. Hierzu ist unbedingt das Lastschriftformular auszufüllen.

§3 Zugang

Das Mitglied erhält einen elektronischen Schlüssel (über die NUKI-App) für den vorderen Eingang und somit flexiblen Zugang zum FRANZ!werk.

§4 Nutzungsbedingungen

Die „Nutzungsbedingungen des FRANZ!werk“ sind Teil dieses Vertrages und hängen im FRANZ!werk aus. Das Mitglied erklärt hiermit, die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und stimmt der Geltung ausdrücklich zu.

Zudem erlaubst du uns, im Rahmen des Community-Managements dein Mailkontakt in der Gemeinschaft zu teilen.

Tübingen, Datum

Unterschrift Mitglied

FRANZ!werk UG (haftungsbeschränkt)
Bei den Pferdeställen 8
72072 Tübingen
Amtsgericht Stuttgart
HRB 773697

Geschäftsführung:
Stefan Schneider
Prokurist*innen:
Franziska Stromberg
David Jenaro

GLS Bank
IBAN: DE47 4306 0967 1067 6231 00
BIC: GENODEM1GLS
www.franzwerk-tuebingen.de
cocreation@franzwerk-tuebingen.de

Vorübergehende Nutzungsbedingungen

1. Benutzung auf eigene Gefahr

Die Benutzung des FRANZ!werks im Rahmen des Nutzungsvertrags geschieht durch den/die Nutzer*in ausschließlich **auf eigene Gefahr**. Die FRANZ!werk UG ermöglicht die Nutzung ausschließlich im Rahmen dieser Vereinbarung.

2. Bau- und brandschutzrechtlicher Zustand, eigenverantwortliche Selbstgefährdung

Dem/der Nutzer*in ist bekannt, dass sich Räumlichkeiten und Gebäude in einem bau- und brandschutzrechtlich **noch nicht genehmigten Zustand** befinden und das gestellte Baugesuch erst noch genehmigt werden muss. Der/Die Nutzer*in benutzt das FRANZ!werk im Rahmen einer vollumfänglich eigenverantwortlichen Selbstgefährdung.

3. Haftungsfreistellung und Haftungsausschluss

Der/Die Nutzer*in stellt die FRANZ!werk UG und sämtliche Beteiligte von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen im Zusammenhang mit Personen- und Sachschäden. Das FRANZ!werk haftet darüber hinaus ausschließlich für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit ist für den/die Nutzer*in gegenüber dem FRANZ!werk im Rahmen dieser Vereinbarung ausgeschlossen.

4. Prinzip der Eigenverantwortlichkeit und Freiheit

Das FRANZ!werk baut auf dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit und Freiheit eines jeden Nutzers/einer jeden Nutzerin. Das bedeutet, dass jeder/jede Nutzer*in angehalten ist, sein Verhalten im Lichte dieser Vereinbarung selbst zu hinterfragen und volle Verantwortung für sein/ihr Tun übernimmt.

5. Haftung des Nutzers/der Nutzerin

Der/Die Nutzer*in haftet für die durch ihn/sie verursachte Schäden in vollem Umfang.

6. Kinder und Besucher*innen, Aufsichts- und Informationspflicht

Sollte der/die Nutzer*in Besucher*innen oder Kinder in das FRANZ!werk hineinlassen bzw. mitbringen, so ist der/die Nutzer*in verpflichtet, diese auf die Nutzungsbedingungen hinzuweisen und Besuchskinder ununterbrochen und ohne Ausnahme zu beaufsichtigen. Dem/Der Nutzer*in ist bewusst, dass das FRANZ!werk als Räumlichkeit für den Aufenthalt von Kinder ungeeignet ist.

7. Nebenabreden und Schriftform

Die Parteien sind sich darüber einig, dass außerhalb dieser Bedingungen keine Nebenabreden getroffen wurden. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

8. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Auf diese Bedingungen findet deutsches Recht Anwendung. Für alle Streitigkeiten ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Tübingen bestimmt.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der restlichen Bedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, am nächsten kommt. Diese Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass sich diese Bestimmungen als evident lückenhaft erweisen.